

(Fortsetzung von Seite 6)

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 11, V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.

**04** Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen. Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

**05** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller (Vorhabenträger) den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.

**06** Der Oberbürgermeister wird beauftragt zur Sicherung der gestalterischen Qualität einer Neubebauung mit dem Antragsteller (Vorhabenträger) einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, in dem sich der Antragsteller auf eigene Kosten verpflichtet, den unter Beschlusspunkt 02 genannten Planungswettbewerb gemäß Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) als Einladungswettbewerb durchzuführen.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

**vom 17. bis 30. Mai 2016**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00-12:00 Uhr  
 Dienstag: 09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr  
 Donnerstag: 09:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr  
 (außer samstags, sonn- und feiertags)

unterrichten und zur Planung äußern.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf [www.erfurt.de/ef11560](http://www.erfurt.de/ef11560) eingesehen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2802/15

**BEKANNTMACHUNG**

**der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen**

In Erfurt, in der Gemarkung Gispersleben-Viti, Flur 6, Flurstück(e) 259, 258/1 wurde eine Liegenschaftsvermessung in Form einer Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und Abmarkung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S.574) in der geltenden Fassung durchgeführt. Betroffen von dieser Liegenschaftsvermessung ist folgendes Flurstück in der Gemarkung Gispersleben-Viti, Flur 6: Flurstück 257.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

**vom 17.05.2016 bis 16.06.2016 in der Zeit vom 07:30 bis 16:00 Uhr**

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Rainer Pense, Markt 11, 99310 Arnstadt eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG in der geltenden Fassung wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Rainer Pense, Markt 11, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Arnstadt, den 18.04.2016

gez.

Dipl.-Ing. Rainer Pense

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

**Erhebung Straßenausbaubeiträge**

Auf der Grundlage des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Änderung vom 20. März 2014 informiert die Stadt Erfurt über Maßnahmen, die gemäß Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Landeshauptstadt Erfurt (SAB) vom 2. März 2004, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 5 am 19. März 2004, mit Straßenausbaubeiträgen zu veranlagen sind. Aus der Ankündigung der Maßnahmen kann kein Rechtsanspruch auf die Realisierung sowie die zeitliche Einordnung abgeleitet werden.

Folgende Baumaßnahmen sollen veranlagt werden:

**Straßenausbaubeiträge**

- Platz der Völkerfreundschaft

- Gustav-Adolf-Straße
- Backhausgasse / Frienstedt
- Dietendorfer Straße (Nord) / Frienstedt
- Langer Graben / Peterbornsiedlung
- Am Kreuzchen / Peterbornsiedlung
- Übern Born / Peterbornsiedlung
- Gamstädter Landstraße (Nord) / Ermstedt
- Schulstraße / Ermstedt
- Gotthardtstraße, zwischen Schottengasse und Krämerbrücke
- Hubertusstraße, von Rhodaer Chaussee bis Haus Nr. 6 / Möbisburg-Rhoda
- Am Silberblick / Möbisburg-Rhoda
- Mittelgasse / Sackgasse / Stotternheim
- Gänsried / Stotternheim
- An der Gerabrücke / Molsdorf
- Erfurter Allee / Vieselbach
- Am Plan / Alach
- Schenkengasse / Alach
- Brauhausgasse
- An der Leite West / Tiefthal
- Ilversgehofener Straße / Schwerborn
- Kastanienstraße / Schwerborn
- Amtmann-Kästner-Platz / Gispersleben
- Mönchgasse / Alach
- Zur Marke, von Kirchstraße bis Brücke / Azmannsdorf
- Auf der Kartause / Bischleben
- Linderbacher Straße (Süd) / Büßleben ✕
- Pappelstieg / Büßleben ✕
- Zur Ulrichskirche / Urbich
- Büßlebener Straße / Urbich
- Auf dem Brodsack / Büßleben ✕
- Nordhäuser Straße, von Moritzwallstraße bis R.-Etzlaub-Straße
- Schlossplatz / Molsdorf
- Berliner Platz
- Berliner Straße, von Haus Nr. 3 bis Haus Nr. 19
- Azmannsdorfer Straße / Linderbach
- Geratalstraße, von Möbisburger Weg Orts auswärts / Bischleben

**1.1 Teileinrichtung Beleuchtung**

- Roter Stein

**1.2 Teileinrichtung Gehweg**

- Greifswalder Straße, von Leipziger Straße bis Schlachthofstraße

**1.3 Teileinrichtung Oberflächenentwässerung**

- Kornweg / Schmira
- Zum Hochbehälter / Schmira
- Am Steinbach / Bischleben

Die entsprechende rechtskräftige Satzung kann im Internet unter

[www.erfurt.de/ef11560](http://www.erfurt.de/ef11560)

sowie im Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1

Montag, Donnerstag und Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
 Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen und bezogen werden.